

## Universalisierung von Normen in Philosophie und Recht

<i>Dozent/Dozentin:</i>	Prof. Dr. Kurt Seelmann Dr. iur. Daniela Demko
<i>Veranstaltungsart:</i>	Master-Blockveranstaltung 12.-15. März 2012, Hotel Randolins bei St. Moritz
<i>Veranstaltungsbeschreibung:</i>	<p>Autonomie wird von Kant verstanden als Orientierung an universalisierbaren Normen. Diese These ist nicht unwidersprochen geblieben. Ihr wurde vorgeworfen, sie gebe einen pragmatischen und politisch relevanten Freiheitsbegriff zugunsten einer philosophischen Konstruktion auf, oder aber sie opfere das konkrete Individuum einem abstrakten Personbegriff, verwechsle den Menschen als körperliches Wesen in Raum und Zeit mit einem reinen Geistwesen.</p> <p>In unserer Zeit hat man dann den Gedanken der Universalisierbarkeit etwa in der Diskurstheorie von seinen metaphysischen Grundlagen abzukoppeln und so auch über die Kantische Philosophie hinaus zu retten versucht. Zugleich sind aber starke Zweifel am Universalisierungsmodell entstanden, es wurde kritisiert als der Versuch eines einseitigen Normexports seitens der westlichen Kultur. Überlegungen tauchten auf, ob man zwischen einer (abzulehnenden) Universalisierung im Sinne eines für-verallgemeinerbar-Erklärens partikularer Normen und einer (zu akzeptierenden) Universalisierung im Sinne eines Zusammenführens verschiedener Normansätze im Rahmen eines gleichberechtigten internationalen Dialogs unterscheiden könnte. Die Blockveranstaltung soll sich zunächst der Geschichte des Universalisierungsgedankens annehmen, diesen u.a. auf den allgemeinen Personbegriff John Lockes und die Ideen zur Verallgemeinerbarkeit in der unmittelbar vorkantischen Zeit zurückführen und es soll diese Theorieelemente auf ihre Belastbarkeit überprüfen. Hierbei wird auch und gerade auf die zweihundertjährige Geschichte und den gegenwärtigen Stand der Debatte über die Menschenrechte einzugehen sein. Die Blockveranstaltung soll daneben aber auch die heutige praktische Verwendung des Universalisierungsgedankens im Internationalen Recht, insbesondere im Internationalen Strafrecht und seiner gerichtlichen Durchsetzung, auf ihren philosophischen Hintergrund und ihre Haltbarkeit hin untersuchen.</p>
<i>Anmeldung:</i>	Bis 3. November 2011 an <a href="mailto:daniela.demko@doz.unilu.ch">daniela.demko@doz.unilu.ch</a>
<i>Voraussetzungen/Vorkenntnisse:</i>	keine
<i>Lernziele:</i>	Verständnis für die Universalisierungsfrage in Theorie und Praxis
<i>Anzahl Wochenstunden:</i>	2 Semesterwochenstunden (Blockveranstaltung vom 12.-15. März 2012)
<i>Durchführungssprache:</i>	Deutsch
<i>Material:</i>	
<i>Teilnehmerzahl begrenzt:</i>	Nein
<i>Prüfungsmodus:</i>	Schriftlich (Seminararbeit) mit mündlichem Vortrag
<i>ECTS-Credits:</i>	5
<i>Kontakt:</i>	<a href="mailto:daniela.demko@doz.unilu.ch">daniela.demko@doz.unilu.ch</a> , <a href="mailto:kurt.seelmann@unibas.ch">kurt.seelmann@unibas.ch</a>
<i>Hinweise:</i>	Vorbesprechung am Di, 8. November 2011, 12.15-13.00 Uhr im Seminarraum 4.B54 Abgabetermin Seminararbeit: 1. März 2012
<i>Gasthörer/innen:</i>	Offen für Hörer/innen

### Literatur

#### 1. Was ist unentbehrlich?

- Eine Liste der wichtigsten Literatur wird anlässlich der Vorbesprechung verteilt.

#### 2. Themenbereiche

##### I. Themenbereich: Universalisierung und Philosophie

1. Das Prinzip der Verallgemeinerung vor Kant (u.a. Principium Wernheri)
2. Kants Umgang mit dem Verallgemeinerungsprinzip

3. Das Universalisierungsprinzip in der Diskurstheorie u.a. von Jürgen Habermas und der Unterschied zu Kant
4. Unterschiedliche Typen/Stufen von Universalisierung in der modernen Debatte
  - a) bei Mackie
  - b) bei Kohlberg
  - c) bei Jullien
5. Universalisierung versus Relativierung in der modernen Debatte am Beispiel von Charles Taylor und Steven Lukes
6. Absolute Begründung und Pluralität von Begründungen für einen Menschenrechtsuniversalismus nach Georg Lohmann
7. Pragmatische Begründung für einen Menschenrechtsuniversalismus nach Stephan Gosepath

## II. Themenbereich: Universalisierung und Menschenrechte

8. Die Geschichte der Entwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes im Recht und Strafrecht
9. Die Anerkennung des Menschen als Subjekt im internationalen Recht und insbesondere im internationalen Strafrecht (Schwerpunkt: internationales Strafrecht)
10. Universale Geltung von internationalen Menschenrechten oder eher «Universalisierung» der Menschenrechte im Recht und Strafrecht?
11. Durchsetzung der Menschenrechte durch die internationale Strafgerichtsbarkeit
12. Universalität und das Diskriminierungsverbot, insbesondere das Verbot der Diskriminierung von Frauen
13. Universalität und das Verbot der Rassendiskriminierung
14. Universalität und der Schutz von Kinderrechten
15. Universalität und der Schutz von Minderheiten

## III. Themenbereich: Universalisierung und Strafrecht und Internationales Strafrecht

16. Universalität und Strafrecht und das Verbot der Todesstrafe
17. Universalität und Strafrecht und das Verbot des Völkermordes
18. Universalität und Strafrecht und das absolute Folterverbot
19. Universalität und Strafrecht und das Verbot von Sklaverei und des Menschenhandels
20. Universalität und Strafrecht und das Verbot des Verschwindenlassens von Menschen
21. Universalität und Strafrecht und das Verbot der Verbrechen gegen die Menschlichkeit
22. Universalität und Strafrecht und das Verbot von Kriegsverbrechen
23. Universalität und Strafrecht und das Verbot des Einsatzes von Kindersoldaten

Hinweis zu den angegebenen Themen: Bei den angegebenen Themen 1.-23. sind *weitere (Unter)Themen* möglich, die auf der Informationsveranstaltung mit den Studierenden, die sich für die hier angegebenen Themen interessieren, besprochen werden.